

Hygieneschutzkonzept für Outdoorveranstaltungen



Kolping

Kolpingsfamilie
Abensberg

Kolpingsfamilie Abensberg

Stand: 18.12.2020

I.: Organisatorisches

- Für alle unsere Veranstaltungen gelten **grundsätzlich die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** in Ihrer jeweils aktuellsten Form. Für den Fall, dass ein Widerspruch zu den hier aufgeführten Maßnahmen bestehen sollte, haben die Vorgaben der BayIfSMV **immer Vorrang**. Darüber hinaus gelten die Diözesanen Regeln in Ihrer aktuellsten Form.
- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder/Teilnehmer ausreichend über Hygiene- und Abstandsregeln informiert sind.

II.: Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder/Teilnehmer auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin (Ausnahmen s. IV).
- Es besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen **während der gesamten Veranstaltung**.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern/Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt**.
- Bei Veranstaltungen im Pfarrhof ist für ausreichend Handdesinfektionsmittel gesorgt. Für alle anderen Veranstaltungen bitten wir die Teilnehmer selbst nach Bedarf für Desinfektionsmittel zu sorgen.
- Unsere Teilnehmergruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die zulässige Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuellen amtlichen Vorgaben (s. Organisatorisches).
- Gemeindegesang während Gottesdiensten ist untersagt der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist unbedingt während des gesamten Gottesdienstes einzuhalten (Ausnahmen s. IV).
Der Weg zum Gottesdienstgelände gehört nicht zum Veranstaltungsumfang der KF Abensberg.

III.: Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung

- Mitgliedern/Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden die Mitglieder/Teilnehmer bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

IV.: Zusätzliche Maßnahmen

- Sämtliche Veranstaltungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
Ausnahme stellen Outdoorgottesdienste dar, soweit dies nicht durch Vorgaben der BaylFSMV oder der Diözese vorgeschrieben wird.
- Die Ausübung der Veranstaltungen wird grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durchgeführt.

Abensberg,
18.12.2020

Vorstandschaft der KF Abensberg